

öffentlich

Sachbearbeiter: Luca Schilling
Aktenzeichen: 021.131

Datum: 13.10.2025
Top: 127

Beschlussvorlage Nr. 70/2025

Betreff: Satzung zur vierten Änderung der Satzung vom 22.11.1991 über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Haushaltsstelle:	Haushalt Jahr:	Mittel vorhanden
Betrag:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Die letzte Erhöhung der Ehrenamtsentschädigung fand im Jahr 2020 statt und sollte nach fünf Jahren der aktuellen Entwicklungen angeglichen werden. Die Änderungssatzung soll zum 01. Januar 2026 in Kraft treten.

Folgende Anpassung der Entschädigungssätze wird von der Verwaltung vorgeschlagen:

**§ 1 – Entschädigung nach Durchschnittssätzen
bei allgemeinen ehrenamtlichen Tätigkeiten**

Bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 3 Stunden:	30,00 €	35,00 €
Bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von 3- 6 Stunden:	50,00 €	60,00 €
Bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von mehr als 6 Stunden:	57,00 €	70,00 €

**§ 3 – Aufwandsentschädigung
der Gemeinderäte**

monatlicher Grundbetrag	15,00 €	25,00 €
Sitzungsgeld je Sitzung bis zu 6 Stunden Dauer	35,00 €	45,00 €
Sitzungsgeld bei einer Dauer von mehr als 6 Stunden	55,00 €	70,00 €

**§ 3 – Aufwandsentschädigung
der Bürgermeisterstellvertreter/innen**

1. Stellvertreter/in jährliche Entschädigung	800,00 €	850,00 €
2. Stellvertreter/in jährliche Entschädigung	500,00 €	550,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 4. Änderung der Satzung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22. November 1991, zuletzt geändert durch die Satzungen vom 26. Oktober 2001, 24. Oktober 2014 und 24. September 2019.